

**Ortsgemeinde Langenfeld**

**Vorlage Nr. 060/251/2023**

**Beschlussvorlage**

**TOP**

**Errichtung öffentlich zugänglicher  
Ladeinfrastruktur für  
Elektrofahrzeuge**

Verfasser: Andreas Pung  
Bearbeiter: Andreas Pung  
Fachbereich 4

Datum:  
05.07.2023

Aktenzeichen:  
4.1

Telefon-Nr.:  
02651/8009-25

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Ortsgemeinderat	öffentlich	19.07.2023	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat beschließt,

- 1.) den Auftrag für die nötigen Arbeiten zur Errichtung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und dessen Betrieb nach erfolgter Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.
- 2.) den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag für die zuvor aufgeführten Arbeiten sowie den Betrieb an den Bieter mit dem gesamtwirtschaftlichsten Angebot zu erteilen. Sollten jedoch die geschätzten Kosten gemäß beigefügter Kostenschätzung um mehr als 10 % überschritten werden, behält sich der Ortsgemeinderat die Vergabeentscheidung vor.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

## **Sachverhalt:**

Der Aufbau einer bedarfsgerechten Ladeinfrastruktur ist eine grundlegende Voraussetzung für eine weitere Verbreitung der Elektromobilität. Deren Aufbau ist keine kommunale Aufgabe der Daseinsvorsorge, sondern liegt grundsätzlich in der Verantwortung der privaten Wirtschaft. Dennoch will die Ortsgemeinde Langenfeld hier unterstützend wirken.

Seitens der Ortsgemeinde Langenfeld wurde für die Errichtung je einer Ladesäule auf dem Parkplatz an der Kirche (Adenau Straße) und auf dem Parkplatz am Friedhof (Mayener Straße) ein Antrag auf Gewährung von Zuwendungen für die Errichtung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Rahmen des Bundesförderprogramms „Ladeinfrastruktur vor Ort“ gestellt. Seitens der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen, Aurich, wurde der Ortsgemeinde Langenfeld eine Zuwendung in Höhe von 16.000 Euro gewährt. Die Zusammensetzung der Zuwendung ist nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.

Anlage zum Zuwendungsbescheid vom 19.08.2021 mit dem FKZ 45LVO00939 und dem Aktenzeichen 0600-II.2-281.21/00939.001  
Seite 11 von 11

Gesamtfinanzierungsplan und Aufstellung des Zuwendungszwecks						
Die bewilligte Zuwendung darf nur für die Errichtung von Ladeinfrastruktur entsprechend der nachfolgenden Aufstellung verwendet werden.						
Förderkategorie	Art*	Anzahl	Gesamtfinanzierung			Bereitstellung Zuwendung in
			Ausgaben	Eigenmittel	Zuwendung	
Netzanschlüsse	Niederspannung	1	20.240,00 €	4.240,00 €	8.000,00 €	2023**
	Mittelspannung	-			- €	
Ladepunkte	Normalladepunkte (ab 3,7 kW bis 22,0 kW)	2			8.000,00 €	
	Schnellladepunkte (ab 22,1 kW bis 50,0 kW)	-			- €	
gesamt		3			16.000,00 €	

\*: Einzelansätze gem. Nr. 1.2 Satz 3 ANBest-Gk  
\*\*: Die Zuwendung steht grundsätzlich nur in dem genannten Haushaltsjahr zur Verfügung. Eine Übertragung in ein anderes Haushaltsjahr ist nur ausnahmsweise möglich und setzt voraus, dass der Zuwendungsempfänger bei der BAV einen formlosen begründeten Antrag auf die gewünschte Übertragung einreicht und die Haushaltsmittel tatsächlich zur Verfügung stehen.

Zu der Förderung ist anzumerken, dass diese nur die einmaligen Kosten umfasst. Im Übrigen ist der Eigenanteil der Ortsgemeinde Langenfeld abhängig vom Ausschreibungsergebnis, da dem Förderantrag von der Ortsgemeinde geschätzte Kosten zugrunde liegen. Im laufenden Betrieb fallen weitere Kosten von ca. 1.000 Euro jährlich pro Ladesäule an. Die laufenden Kosten fallen an für den Betrieb und die Wartung der Ladesäulen. Der Zweckbindungszeitraum gemäß Bewilligungsbescheid beträgt sechs Jahre.

In einem ersten Schritt wurden seitens der Verbandsgemeindeverwaltung die beiden Standorte für die Ladeinfrastruktur innerhalb der Ortslage Langenfeld auf der Homepage <https://flaechentool.de/> eingestellt. Bei dem FlächenTOOL handelt es sich um eine Webapplikation, die den Aufbau von Ladeinfrastruktur in Deutschland durch die Identifizierung geeigneter Liegenschaften unterstützt. So können u.a. Liegenschaften gemeldet bzw. Investoren Standorte für den geplanten Aufbau von Ladeinfrastruktur angeboten werden. Leider hat sich kein Investor für die beiden Ladesäulen gemeldet, sodass eine Errichtung durch einen privaten Investor nicht möglich ist.

Mit Blick auf den Bewilligungszeitraum ist nunmehr eine Beschlussfassung durch den Ortsgemeinderat Langenfeld erforderlich. Seitens der Zentralen Vergabestelle wird empfohlen, vor Beginn des Vergabeverfahrens folgenden Beschluss des Ortsgemeinderates einzuholen, um später bei der Wertung der Angebote den Zeitdruck aus dem vorterminierten Vergabetermin zu nehmen:

*Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen. Dem Ortsgemeinderat wird in der nachfolgenden Sitzung die Vergabeentscheidung mitgeteilt. Wenn jedoch die o. g. Kosten um mehr als 10 % überschritten werden, behält sich der Ortsgemeinderat die Entscheidung vor.*

Der Ortsgemeinderat Langenfeld wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2023	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2023	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

**Anlagen:**